

NECOSS

Leistungsumfang

Gültig ab 01.01.2026

(Änderungen vorbehalten)

NECOSS Neutral Container Shuttle System GmbH
Bahnhofsplatz 42
D-28195 Bremen
www.necoss.de



1. Allgemeines

Der Leistungsumfang gilt mit Wirkung vom 01.01.2026 bis auf Widerruf, längstens bis 31.12.2026.

Wir arbeiten auf Grundlage der Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen (ADSp, neueste Fassung) ergänzt um den Necoss Leistungsumfang ("Leistungsumfang im kombinierten Verkehr"), bei Abweichungen gilt der Leistungsumfang. Eine Verkehrshaftungsversicherung ist über die Allianz SE eingedeckt (siehe Anhang 2). Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Bremen. Es besteht Deckungsschutz für die verkehrsvertragliche Haftung im Rahmen der jeweils anwendbaren Vorschriften, insbesondere die Haftung aus gesetzlichen Vorschriften / internationalen Konventionen / vertraglichen / verkehrsüblichen Haftungsvereinbarungen. Im Rahmen des sogenannten "Haftungskorridors" gemäß HGB ist eine Haftung von bis zu 40 Sonderziehungsrechten mitversichert, sofern dies so vereinbart wurde. Die Haftungseinschränkung gilt nicht bei Schäden mit Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, nicht bei vorsätzlicher Handlung und nicht bei Verletzung vertraglicher Hauptpflichten. Die Haftungsbegrenzung in Abschnitt 23 der ADSp weicht von der gesetzlichen Regelung nach §§ 431,461 HGB ab.

Sollten während der Gültigkeit unserer Raten und / oder der hier genannten Leistungen steigende Kostenfaktoren unsere Kalkulationen stark beeinflussen, behalten wir uns vor, diese mit entsprechender Ankündigung an unsere Kunden weiterzureichen. Hierzu zählen z.B. Energiekosten, Gebühren in den See- und Inlandterminals, an den Bahnhöfen, an den Terminals oder auf der Trasse, aber auch gesetzliche Vorgaben und deren Auswirkungen.

Weitere vom Kunden in Anspruch genommene Leistungen bzw. anfallende durch den Kunden verursachte Zusatzkosten werden gemäß Auslage weiterbelastet.

Alle Bedingungen und Konditionen gelten für Großcontainer der ISO-Norm.

Die Verkaufsbedingungen sind auf Deutsch und Englisch verfügbar. Im Zweifel gilt die deutsche Fassung.

Als Werkstage im Sinne dieser Verkaufsbedingungen gelten Montag bis Freitag.

Alle angegebenen Preise und Konditionen verstehen sich in Euro (EUR).

Transporte mit Überabmessungen sind nicht möglich.

Necoss ist nicht verantwortlich, wenn Gestellungen nicht eingehalten werden können und / oder Mehrkosten entstehen, falls Container im Seehafen durch fehlende Bereitstellungsmeldungen an den Terminals nicht verladen werden können. Die Vorgaben der Terminals und des Zolls über Bereitstellungstermine nach Löschende und die Zeitfenster für die Zugabfertigung müssen im Bahnbetrieb berücksichtigt werden.

Der Kunde gewährleistet, dass Container in den Depots / Terminals zur Anlieferung rechtzeitig angemeldet sind.

Evtl. Kosten für Wartezeiten, die durch erfolgte Anmeldung entstehen, werden gem. der Wartezeitregelung weiterbelastet.

Transportpreise beinhalten (Basisleistung)	KV
Transport per Bahn von / bis Hamburg Waltershof bzw. Bremerhaven und Wilhelmshaven JadeWeserPort	x
Bahntransport ab / bis Inlands-Bahnhof inkl. Absetzen Chassis / Aufsetzen Waggon Inland bzw. Absetzen Waggon Inland / Aufsetzen Chassis innerhalb der lagergeldfreien Zeit	x
bei Bahn-Kombi-Transporten: Truckgestellung beim Kunden bei sofortiger Beladung bzw. Entladung mit zeitnaher Leerrückführung Depot / Terminal per Truck oder Zug	x
Gestellung an der ersten Ladestelle im Hinterland einschließlich Übernahme / Rückgabe des Leercontainers am jeweiligen Depot	x
2 Stunden freie Wartezeit an der / den Anfahrtstelle/-n inkl. Zollamt und Verriegelstellen	x

Alle Verladungen erfolgen auf Basis aktuell gültiger Fahrpläne und auf Basis freier Kapazitäten.

Mautgebühren und Dieselzuschläge werden separat ausgewiesen.

Die LKW-Maut von **€ 0,43** pro Kilometer auf mautpflichtigen Autobahnen und Bundesstraßen für den Straßenanteil im kombinierten Verkehr basiert auf den gesetzlichen Vorgaben (Stand Dez. 2023).

Dieselzuschlag für KV-Transporte gem. Tabelle im Anhang.

Mit Erteilung eines Transportauftrages an die Necoss wird die Anwendung des aktuellen Leistungsumfanges akzeptiert.

Unsere German Ports ID lautet: **DE81339709700000**, Im Zuge der Umstellung auf den neuen Freistellprozess wird ein Zuschlag von **8€ / Container** erhoben.

2. Equipment

2.1. Akzeptierte Containergrößen und -typen für den Bahntransport

- *ISO Container*: 20' + 40' Standard und High Cube Container
- *Reefer Container*: es ist zu beachten, dass eine aktive Kühlung auf dem gesamten Transport nicht möglich ist. Sollte es bei Zugverzögerungen zu einer Verlängerung der Transportzeit kommen, kann seitens Necoss keine Haftungs- und Kostenübernahme erfolgen.
- *Flatrack / Platform / OpenTop*: Vorschriftsmäßige Stauung (für Bahn- und LKW-Transport) und Befestigung von Ladung, Material und Planen erforderlich; siehe auch Punkt 12b)
- *leeren Flatracks*: die Stirnwände müssen für den Bahntransport hochgeklappt sein
- *gebündelte Flatracks / Platforms*: müssen miteinander verbunden und für den Bahntransport geeignet sein

2.2. Zustand Equipment

Haftungseinschränkung in der Beförderung von Containern, speziell Leercontainer:

Bei der Übernahme auf Waggon kann eine Überprüfung des Containerzustandes nur auf die Transportfähigkeit erfolgen, nicht aber auf Schäden.

Für Übernahme von Leercontainern per Bahn und per LKW ex Hafenterminals und Depots gilt:

Voraussetzung für die Übernahme ist der einwandfreie Zustand durch entsprechende Gewährleistung des Depots. Necoss übernimmt keine Haftung für Beschädigungen z.B. an OT-Planen bzw. mit dem Container zusammenhängenden Teilen, da diese durch den Wagenmeister oder Fahrer bei der Übernahme nicht eingesehen werden können.

Für Schäden an Containern kann Necoss nur haftbar gemacht werden, wenn der Schaden nachweislich während des Transports auf der Schiene und / oder während des Um-, Auf- bzw. Absetzens im Hinterland und / oder während des LKW-Transportes in Gewahrsam von Necoss durch uns selbst oder / und einen unserer Subunternehmer entstanden ist.

Hiervon ausgeschlossen sind Schäden durch unabwendbare Ereignisse wie Unwetter, Feuer, Vandalismus etc.

3. Gewichte / Heavy – Weight - Zuschläge

Folgende Gewichtskategorien werden tariflich unterschieden und dargestellt:

Size Equipment	Gewichtskategorien (Containerbruttogewicht)		
20'	< 16,5 t	< 25,0 t	< 30,0 t
40'		< 28,0 t	< 30,0 t

Für Container, die die genannten Gewichte überschreiten, berechnet Necoss einen Heavy – Weight - Zuschlag:

- Kornwestheim / Stuttgart: **€ 150,00** 20' / 40' Container ab 30,0 t

Die Zuschläge gelten für sowohl für reine Terminalläufe als auch für KV-Transporte (vorausgesetzt die 44 t. Grenze des Gesamt-LKW im KV wird nicht überschritten)

4. Lieferfristen

Lieferfristen und / oder Fixtermine können nicht garantiert werden. Dies gilt für den Bahn- und den Truckanteil des kombinierten Verkehrs. Die Fahrzeiten der Züge basieren auf den Fahrplänen von DB InfraGO und einem ungehindertem Transportverlauf. Eine Haftung durch Necoss kann nicht erfolgen, wenn eine Lieferverzögerung durch Ereignisse entsteht, die wir nicht zu vertreten oder zu verantworten haben und / oder welche nicht absehbar sind und/ oder durch uns beeinflusst werden können. Hierzu zählen u.a. Baustellen, Streckensperrungen- und Umleitungen, Unfälle, Abfertigungsverzögerungen in den Seehäfen (z.B. durch das Terminal-Slot-Verfahren) und / oder Hinterland (Bahnhöfe und Terminals und Containerdepots); IT- oder Equipment-Ausfall; sowie nachteilige Witterungsverhältnisse und deren Folgen für Straßen - und Bahnverkehre, Rangievorgänge, Kranungen an den Terminals und Bahnhöfen und sonstigen Bereichen der Transportkette.

Unabwendbare Ereignisse und / oder höhere Gewalt führen wechselseitig zur Leistungsfreiheit. Die Schadensersatzpflicht auf Grund Pflichtverletzung entfällt in den hier genannten Fällen.

Kosten für Containermiete (Demurrage/Detention) sowie Abstellung / Lagerung und Handling von Containern werden von Necoss nicht übernommen, sofern kein grober Fehler seitens Necoss nachweislich zu den Kosten geführt hat.

5. Stornierungen / Nicht - Verladungen / Stornogebühren

Necoss behält sich vor, eine Stornogebühr bei **Nicht-Nutzung des reservierten Bahnplatzes** (Nichtverladung und / oder Stornierungen innerhalb von 36 Stunden vor Buchungsschluss bzw. Verschiebung von Aufträgen nach Ablauf des Buchungsschlusses) zu erheben.

Mögliche Gründe:

- Stornierung oder Verschiebung von Aufträgen (gem. Fahrplan)
- Im Export fehlende Bereitstellung am Umschlagterminal (KV-S)
- Nichtverladung durch fehlende Bereitmeldung (Anlieferung Terminal, Zoll- / Veterinär- / Phytfreigabe, Freistellung) bei nicht erfolgter oder später (nach Buchungsschluss) Information an Necoss
- Nichtverladung durch Beschädigungen an Containern
- Nichtverladung, wenn Container nicht den Eisenbahnvorschriften entsprechen
- Fehlende Daten

Als nicht verladen gelten auch Container, welche auf Waggon aufgesetzt wurde, jedoch wieder abgeladen und somit nicht wie geplant abgefahren werden konnten.

Die Stornogebühr Bahn beträgt

€ 150,00 pro TEU

Darüber hinaus berechnet Necoss im Falle von Stornierungen und kurzfristigen Verschiebungen von Gestellungsterminen nach den definierten Fristen Ausfallfrachten. Die Beträge werden avisiert und entsprechend abgerechnet.

6. Freistellungen

Der Kunde gewährleistet, dass zu übernehmendes Equipment rechtzeitig, via GermanPorts, freigestellt ist (Seehafen und Leerdepots) und ggf. erforderliche Passwörter / Pins an uns übermittelt werden. Für Nichtverladungen und / oder verzögerte Gestellungen auf Grund von fehlenden Freistellungen und / oder Passwörtern ist Necoss nicht verantwortlich. Verpflichtungsscheine senden Sie bitte an die entsprechenden Terminals.

7. Seehäfen / Terminals / Depots

Angeboten wird die Abholung bzw. Anlieferung an den genannten Depots, Seehafenterminals und Umschlagterminals in Bremerhaven, Hamburg und dem Jade Weser Port gemäß aktuellem Fahrplan (siehe Anhang).

Die in den Angeboten und Tarifen genannten Preise sind gültig

von / nach Bremerhaven für	Rail Gate Bremerhaven & NTB
von / nach Hamburg für	Eurogate, CTA, CTB
von / nach Wilhelmshaven	JadeWeserPort

Temporärer Aufschlag für die dt. Seehäfen (Congestion Surcharge / Infrastruktur) ab 01.01.2026:

- **€ 38,50** / TEU / Richtung für alle Relationen

Zuschläge für andere Terminals und Depots, als die oben aufgeführten werden (wie unter 2.1. genannt) seitens Necoss erhoben und sind gültig für 20' und 40' ISO-Container. Die Raten beinhalten Handlings an den Umschlagsbahnhöfen im Hinterland und sind gültig für die lagergeldfreien Zeiten Bei Gefahrgut- und Abfalltransporten wird ein Zuschlag erhoben. (siehe Punkt 13.1. und 13.2.).

7.1. Umfuhren Seehäfen

Umfuhren innerhalb Hamburgs - zwischen Depots / Terminals und Kombi-Bahnhöfen (KTH, Eurokombi)

beladen / leer	€ 170,00 pro Container
	bei Aufnahme / Abgabe innerhalb des Hafenbereichs
paarige Umfuh	€ 130,00 pro 20' Container leer
	bei Aufnahme / Abgabe innerhalb des Hafenbereichs
beladen / leer	€ 240,00 pro Container
	bei Aufnahme / Abgabe außerhalb des Hafenbereichs (z.B. Billwerder Ubf (DUSS); Depots Halskestr.)

Umfuhren innerhalb Bremerhavens - zwischen Depots / Terminals und Kombi-Bahnhof RTB

beladen / leer **€ 395,00** pro Container

gültig für Umfahr innerhalb Bremerhavens

Umfuhren Bremerhaven - Hamburg Kombi-Bahnhöfe (KTH, Eurokombi)

beladen / leer **€ 480,00** pro Container

Die o.g. Umfahrkosten enthalten ein Handling LKW / Bahn innerhalb der lagergeldfreien Zeit, Konditionen (Wartezeiten) zu den Umfuhren siehe Punkt 7.2

ITT-Umfuhren in Bremerhaven zwischen RTB / Eurogate / NTB v.v.: **€ 90,00** pro Container.

Umfuhrmöglichkeiten und -kosten für Tankcontainer auf Anfrage.

7.2. Umschlagbahnhöfe Inland

DUSS Kornwestheim

DP World Stuttgart

Contargo Wörth (auf Anfrage)

DUSS Ulm (auf Anfrage)

ACT Adelebsen (auf Anfrage)

BFT Horb (auf Anfrage)

8. Aufnahme / Rückgabe Inland-Depots

Eine Rücklieferung von Leercontainern in das vorgegebene Inland-Depot erfolgt zeitnah nach Leermeldung an der Entladestelle und unter Berücksichtigung der Öffnungs- und Wartezeiten an den jeweiligen Depots.

Folgende Inland-Depots werden für Leeraufnahme / -rückgabe angeboten:

Terminal	Depot	Zuschlag (in €)
Kornwestheim / Stuttgart	Kornwestheim	DB Intermodal
	Stuttgart	DP World, Deisser, DUSS
	Wörth	Contargo
	Karlsruhe	DUSS,Contargo
	Mannheim	DB Intermodal, Contargo
	Ludwigshafen	Contargo, KTL
	Germersheim	DP World
	Kehl	ETK
	Ulm	DB Intermodal
		430,00

*1 Bei abgestimmtem und genehmigtem Einsatz von Leercontainern aus Importtransporten fällt ein Handling i.H.v. **€ 40,00** / Container an.

Die Leeraufnahme bzw. -Rückgabe an anderen Depots ist ggf. auf Anfrage möglich.

9. Zoll bei Importcontainern

Für den Transport von Importcontainern ist es erforderlich, die genauen Packstücke, Warenbezeichnungen und Atlas-Referenzen anzugeben.

Wir erwarten übersichtliche Unterlagen, die eine eindeutige Zuordnung von Packstücke zu Gewicht, Warenart und ATB-Nummer aufweisen, um fehlerhafte Zollanmeldungen zu vermeiden.

Bei Verzögerungen, Nichtverladungen aufgrund von zollamtlichen Anweisungen, o.ä. welche durch Weisungen der zuständigen Zollämter entstehen und über die wir Kenntnis erhalten, erfolgt durch uns eine umgehende Weiterleitung der Information während der üblichen Bürozeiten.

Wir bitten unsere Auftraggeber zu berücksichtigen, dass bei Abfertigung zum freien Verkehr nur der Zoll- bzw. Atlas-Anmelder detaillierte Informationen von den Zollbehörden erhält. Eine Meldung an Dritte erfolgt nicht.

Aus den Vorgaben der Behörden resultierende Kosten werden nach Auslage weiterbelastet.

Bitte beachten Sie die gültigen Vorschriften der (örtlichen) Behörden, wie z.B. Pflanzenschutzämter im Zusammenhang mit Verpackungen aus Massivholz. Bei Zollguttransporten bestätigen Sie uns bitte, dass das Pflanzenschutzamt am Bestimmungsort informiert wird. Bei Anlieferungen an den Kombiterminals

Eurokombi oder KTH, in eigener Regie, stimmen Sie die dafür erforderlichen und möglichen Zollprozesse bitte mit den Disponenten aus dem Hause Necoss ab.

9.1. Zollgut

Versandverfahren werden via NCTS eröffnet. Hierbei wird pro Container ein VBD A (Versandbegleitdokument A) erstellt, welches die Ware / den Container bis zum Empfänger begleitet. Hierfür benötigt Necoss von den Auftraggebern u.a. Angaben wie EORI-Nummer des Empfängers, das Empfangszollamt, die genaue Warenbeschreibung in dt. Sprache, Name und Anschrift des Versenders entsprechend dem Herkunftsland und bei Abnahme ex Seezollhafen die ATB-Nummer der summarischen Anmeldung des Reeders, um die Verwahrung übernehmen zu können. Ausgeschlossen sind: *Marktordnungswaren, hochsteuerbare Güter, Waren laut Zollkodex Anhang 44c und solche, die unter die Vorschriften, Verbote und Beschränkungen VuB (z.B. Artenschutz, Sittenwidrigkeit, Gesundheit, Pflanzen- und Tierschutz sowie Sicherheit) fallen.* Sollten diese VuB-Warenarten in den zu transportierenden Zollgut-Containern enthalten sein, benötigen wir hierzu unbedingt und rechtzeitig eindeutige Hinweise in deutscher Sprache, um eine Abstimmung mit den Zollbehörden vor Eröffnung des Versandverfahrens vornehmen zu können.

Die Erstellung eines VBD mit bis zu vier Positionen wird als Serviceleistung von Necoss kostenlos für den Auftraggeber angeboten.

Für die Erstellung von Versandmeldungen ab 5 Positionen pro Container fällt eine Gebühr von:

- **€ 8,00** / Position an.

Für die Erstellung von mehreren VBD pro Container, auf Kundenwunsch, fällt eine Gebühr von:

- **€ 40,00** / VBD an.
- bis **500.000 €** Warenwert
- über **500.000 €** Warenwert (zzgl. 0,025% des gesamten Warenwertes)
- Zuschlag von **60,00 €** für alkoholische Getränke ab 10 % Vol.

Für die Richtigkeit und Vollständigkeit der im Auftrag angegebenen, zollrelevanten Daten ist im Auftrag des Auftraggebers Necoss gegenüber den Zollbehörden verantwortlich. Evtl. Zollgebühren oder Mehrkosten resultierend aus nicht korrekten und / oder unvollständigen Angaben werden weiterbelastet. Wir bitten um korrekte Angaben in Warenbeschreibung, Packstückanzahl und Gewicht, um Verwarnungen oder Auflagen der Zollbehörden zu vermeiden. Eine Eröffnung von Versandverfahren T1 durch unsere Auftraggeber oder deren Vertreter ist möglich. Voraussetzung hierfür ist - neben der rechtzeitigen Information an Necoss über diese Verfahrensweise - die Bestätigung, dass dem Hauptverpflichteten der T1 eine gültige Bewilligung als zugelassener Versender für Bahntransporte von den betroffenen Zoll- und Ladestellen (zugelassene Orte) ohne Einschränkungen zur Nämlichkeitssicherung durch Kontrollen oder Raumverschluss vorliegt, so dass eine Verladung und die Zugabfahrt nicht verzögert werden.

Zusatzleistungen:

▪ Klärung nicht erledigter NCTS-T1 (Such-/Mahnverfahren)	€ 40,00
▪ Änderungen nach Ablauf der Frist für die Erstellung NCTS-T1	€ 12,50
▪ Stornierungen nach Ablauf der Frist für die Erstellung NCTS-T1	€ 35,00

9.2. Freigut

Eine Abnahme ist nur möglich, wenn die Ware vom Zoll als "überlassen" freigegeben wurde. Im Seezollhafen ist hierfür unter anderem die Übernahme der Verwahrung durch den Zollanmelder erforderlich. Die erforderlichen Referenznummern sind vor Transportbeginn rechtzeitig zu übermitteln.

9.3. Gültigkeit Versandverfahren / Erledigung Versandverfahren

In der Regel gilt eine Wiedergestellungsfrist von 7 Kalendertagen ab Versandtag.

In Ausnahmen und nach Rücksprache sind 14 Kalendertage möglich, hierfür fallen Gebühren i.H.v. **€ 20,00** pro Tag erfolgen.

Die Eröffnung eines Versandverfahrens ist erst möglich, wenn Container gelöscht und freigestellt sind. Der Empfänger des Zollgutes ist verpflichtet, das Versandverfahren innerhalb der Wiedergestellungsfrist zu erledigen, etwaige Strafen bei Nichterledigung trägt der Kunde. Eingangsanzeigen sind gemäß Vorschrift bei Öffnen des Containers abzugeben.

9.4. Vorführung Zollamt Inland (Multistop)

Bis 10 km

via Kornwestheim / Stuttgart **€ 75,00** pro Container

9.5. Vorführung CPA

Seehafen Umfahr Hamburg Seehafenterminal - CPA - Seehafenterminal: **€ 250,00** pro Container
inkl. 30 Min. Wartezeit

Umfahr Hamburg Seehafenterminal - CPA - KV Bahnhof Hamburg: **€ 270,00** pro Container
inkl. 30 Min. Wartezeit

Umfahr Bremerhaven Seehafenterminal - CPA - Seehafenterminal: **€ 180,00** pro Container
inkl. 30 Min. Wartezeit

9.6. Vorführung Veterinäramt Seehafen Hamburg

Umfuhr Hamburg Seehafenterminal - Veterinäramt - Seehafenterminal: **€ 220,00** pro Container
inkl. 30 Min. Wartezeit

Umfuhr Hamburg Seehafenterminal - Veterinäramt - KV Bahnhof Hamburg: **€ 270,00** pro Container
inkl. 30 Min. Wartezeit

10. Zoll bei Exportcontainern

Werden dem Fahrer durch den Ablader T1-Dokumente überreicht, begleiten diese den Container und werden in Hamburg durch Necoss gegen eine Gebühr i.H.v. **€ 45,00** pro MRN beendet.

Dabei wird die SumA dem Seehafenterminal zur Verwahrungsübernahme übermittelt. Hier ist es für Auftraggeber und alle an dem Transport beteiligten Dienstleister von Vorteil, wenn Kenntnis über die Übergabe von Zolldokumenten besteht, um spätere Reklamationen zu vermeiden.

Ist ein Zollstopp nach Beladung erforderlich, sollte dies bereits im Auftrag vermerkt sein, oder muss dem Fahrer vor Ort mitgeteilt werden. Sollte es sich um Erstattungswaren handeln, muss dies im Vorwege (bei Auftragserteilung), spätestens aber bei Beladung des Containers mitgeteilt werden.

Der Ablader muss dem Fahrer die Dokumente entsprechend gekennzeichnet übergeben.

Um Verzögerungen bei der Zugabfertigung, spätere Zollreklamationen und evtl. Kosten zu vermeiden, müssen die Dokumenten bei Eintreffen des Zuges vorliegen, sollten diese die Ware begleiten. Nur so kann Necoss die Anmeldung zur Erledigung veranlassen.

11. Hafensysteme

Im Hamburger Hafen erfolgt die Bahnabwicklung für Bahnunternehmen, Terminals und Hafenbahn zwingend über das System TPR der Hamburg Port Authority (HPA).

In Bremerhaven erfolgt die Bahnabwicklung für Zoll, Bahnunternehmen, Terminal und Hafenbahn zwingend über die Systeme Codis und PRINOS von Eurogate, NTB und bremenports.

Für die Nutzung von TPR und Codis fallen Gebühren an, welche von Necoss getragen werden.

An die Verfahrensanweisungen und die zeitlichen, zollrechtlichen und EDV-seitigen Vorgaben für die Abwicklung und Nutzung von TPR, Codis und PRINOS sind alle Bahnanbieter gegenüber dem Zollamt (Bremerhaven), Hafenbahn Bremen, bremenports, HPA und den Seehafenterminals gebunden. Sollte durch die nicht sachgemäße oder die im Zeitrahmen erforderliche Abfertigung durch das Zollamt oder die Hafenbehörden / deren Unterauftragnehmern oder das Terminal die Verladung nicht möglich sein oder sich verzögern, werden wir selbstverständlich den Vorgang schnellstmöglich klären. Gleicher gilt für Ausfall der Systeme. Eine Haftungs- und / oder Kostenübernahme kann jedoch nicht erfolgen.

Seit dem 01.06.2018 ist für die Abwicklung der Exportzüge in Bremerhaven in Codis zwingend die Angabe der korrekten Reeder - Buchungsreferenzen (Rbn) notwendig. Sollten diese nicht vorliegen,

behält Necoss sich das Recht vor, bei nicht vorhandenen bzw. unvollständigen oder fehlerhaften Angaben, den Datensatz um den Zusatz "Rbn unbekannt" zu ergänzen, um den Zug abgefertigt zu bekommen. Entstehende Kosten für den notwendigen "Status Change" seitens des Terminals werden diese nach Auslage weiterbelastet.

Sollten neben der Reeder-Buchungsnummer hinsichtlich Schiffsnamens und Überseehafen fehlerhafte Angaben gemacht worden sein, sind weitere, deutlich höhere Kosten durch Zwischenabstellung des betroffenen Waggon außerhalb des Hafens bis zur endgültigen Klärung möglich.

12. Leistungen im Rahmen von KV - Transporten

12.1. Wartezeitregelung an der Be- und Entladestelle

Bei Gestellung auf normalem Container-Chassis werden **zwei Stunden** einschließlich Verzollungs- und Verriegelstellen zur freien Be- und / Entladung gewährt. Entstehende Überzeiten in den darauffolgenden zwei Stunden werden mit **€ 65,00** pro angefangene halbe Stunde berechnet.

Ab Stunde 3 der kostenpflichtigen Wartezeit erhöht sich der Gebührensatz **pro angefangene halbe Stunde auf € 85,00**.

Ausnahmen: Erfolgt ein Auf- bzw. Abkranen von Containern oder werden abgesattelte Container abgeholt, verkürzt sich die freie Zeit auf **30 Minuten**.

Wird der Container durch Necoss zu einem späteren Termin als vereinbart gestellt, so zählt die Zeit vom Beginn des Ladevorgangs. Ausgeschlossen sind Ereignisse, welche Necoss nicht zu verantworten hat (z.B. mögliche Verspätungen an Zoll / Verriegelstationen). Erfolgt die Gestellung durch Necoss zu einem früheren Termin als vereinbart, zählt die Zeit ab Beginn der vereinbarten Zeit bzw. Beginn der Ladetätigkeit durch den Kunden. Beginnt der Kunde mit dem Ladevorgang vor dem vereinbarten Gestellungstermin, so zählt die Zeit vom Beginn des Ladevorgangs. Bei Gestellung zu vereinbarter Zeit beginnt die Wartezeitberechnung unabhängig vom Beginn der Ladetätigkeit des Kunden.

Evtl. Wartezeiten an Leerdepots, Seehafen- und Hinterlandterminals werden nach Ablauf von 30 Minuten mit **€ 70,00** pro angefangene halbe Stunde berechnet. Die Berechnung erfolgt unabhängig vom Grund der Verzögerung (fehlende Anmeldung, Freistellung, Zollfreigabe oder schleppende Abfertigungszeiten an den Hinterlandterminals).

Verlängerte Abfertigungszeiten an den Hinterlandterminals können entstehen durch:

- technische Probleme an den Umschlagsgeräten
- erhöhtes Aufkommen aufgrund von Tages- / bzw. Wochenpeaks
- Annahmestopps
- Priorisierungen des Terminalbetreibers

Auftretende Verzögerungen an den beteiligten Terminals sind systembedingt und nicht von Necoss zu vertreten. Ein dispositives Ausweichen auf andere Terminals ist nicht möglich. Entsprechend werden anfallende Wartezeiten gem. Avis weiterberechnet.

Kosten werden am nächsten Werktag nach der Gestellung avisiert, quittierte Belege werden spätestens bei der Abrechnung vorgelegt.

12.2. Weitere Be- und Entladestellen / Multistopps

In den Transportpreisen ist jeweils die Anlieferung an einer Be- bzw. Entladestelle enthalten.

Multistopp bis 10 km berechnet Necoss mit **€ 75,00** pro Container.

Alle Entfernungen ab 10 km sind abhängig von den Gestellungsarten. Diese müssen separat angefragt und abgestimmt werden. Grundsätzlich gilt der Transportpreis für die weiteste Entfernung zum Umschlagsbahnhof zzgl. Multistopp.

Diese Kosten fallen auch an, wenn der Fahrer bei Be- bzw. Entladung die Weisung für weitere Ladestellen erhält, obwohl dieser Multistopp bei Beauftragung durch den Auftraggeber nicht geplant war. Die Avisierung der zusätzlichen Be- / Entladestelle erfolgt spätestens am nächsten Werktag nach Gestellung.

12.3. Nachtgestellungen

Unter Nachtgestellungen fallen Anlieferungen beim Kunden

- ab 20:00 Uhr
- die bis 20:00 Uhr beim Kunden noch nicht abgeschlossen sind

Zuschlag pro Container (**nach Abstimmung & Verfügbarkeit**)

Ab 06:00 Uhr gelten die Normaltarife.

12.4. Verwiegungen

A) Solas-Verwiegungen:

Im KV bietet Necoss Verwiegungen im Rahmen der Solas-Vorschriften an. Für die Erfüllung der Verpflichtungen aus den SOLAS-Richtlinien bleibt ausschließlich der Auftraggeber der Verwiegeleistung verantwortlich.

Solas-Verwiegungen erfolgen gegen Aufpreis (nur Vollverwiegung):

Kornwestheim / Stuttgart **€ 120,00**

Die Konditionen beinhalten folgende Dienstleistungen: Anfahrt zur Verwiegestation, Durchführung des Verwiegevorgangs, Erstellung der Verwiegenote (Bruttogewicht Container) sowie Übermittlung der Wiegenote an den Auftraggeber. Die Regelung zur freien Beladezeit gilt unverändert. Necoss haftet nicht für im Rahmen des Verwiegeprozesses entstandene Kosten und Verzögerungen (z.B. erhöhte Wartezeiten, erneute Anfahrten) sowie hieraus entstandene Folgekosten.

B) Leer- und Vollverwiegung:

Verwiegungen im Rahmen einer Leer- und Vollverwiegung des Containers an einer örtlichen Waage werden mit **€ 160,00** / Container berechnet.

Die Konditionen beinhalten folgende Dienstleistungen:

- 2-fache Anfahrt zur Verwiegestation
- Durchführung der Verwiegevorgänge
- Erstellung der Verwiegenote (Bruttogewicht Container)
- Übermittlung der Wiegenote

Die Regelung zur freien Beladezeit gilt unverändert.

Necoss haftet nicht für die im Rahmen des Verwiegeprozesses entstandenen Kosten und Verzögerungen.

12.5. Zweite Anfahrt / Absattelzuschlag / Chassismiete

Wird der Container auf Kundenwunsch an der Entladestelle abgesattelt und zu einem späteren Zeitpunkt wieder abgeholt, wird eine zweite Anfahrt bzw. ein Absattelzuschlag berechnet. Dieser ist abhängig vom Gestellungsplatz und wird in den vorliegenden KV-Tarifen ausgewiesen. Der Zuschlag beinhaltet eine Chassismiete von 24 Stunden, danach werden zusätzlich **€ 70,00** pro Container für jeden weiteren angefangenen Tag berechnet (Chassismiete).

12.6. Sonderequipment

A) Seitenlader

- | | |
|--|--|
| ▪ Zuschlag Seitenlader 20' / 40':
Containerhandling vor Ort | € 195,00 pro Container inkl. einem |
| ▪ Freie Wartezeit 30 Min. – Wartezeitkosten | € 105,00 pro angefangene halbe Stunde |
| ▪ Extrahandling | € 50,00 pro Extrahandling |

Bemerkung: Kapazitäten und Gewichtsgrenzen auf Anfrage

B) Kippchassis

- | | |
|----------------------------|---|
| ▪ Zuschlag Kippchassis 20' | € 90,00 pro 20' Container |
| ▪ Zuschlag Kippchassis 40' | € 120,00 pro 40' Container |
| ▪ Freie Wartezeit | 30 Min. |
| ▪ Wartezeitkosten | € 70,00 pro angefangene halbe Stunde |

Bemerkung: Kapazitäten und Gewichtsgrenzen auf Anfrage

13. Gefahrgut und Abfall

13.1. Allgemeine Hinweise

Gefahrgüter werden in geschlossenen ISO-Containern - Standard und High Cube akzeptiert.

Gefahrgüter der Klassen 1, 6.1. und 7 sind vom Transport ausgeschlossen.

Bei Buchung muss seitens des Auftraggebers auf zu ladende Gefahrgüter unter Angabe der Klasse / UN-Nr. hingewiesen werden.

Vor Verladung müssen die gesetzlich vorgeschriebenen Angaben und Dokumente laut Gefahrgutverordnung Straße / Schiene ADR / RID (neuste Fassung) bei Necoss in Bremen und am Verladebahnhof für den Wagenmeister / Lokführer rechtzeitig vorliegen.

Es ist unbedingt auf vollständige, ordnungsgemäße und den Vorschriften entsprechende Dokumentation zu achten (RID 5.4.1). Hierzu zählen auch korrekte Schreibweisen und Reihenfolge von Beschreibungen und Angaben. Bei nicht vorschriftsmäßigen Daten und Dokumenten können die Container ggf. nicht durch uns transportiert werden, Necoss bzw. das eingesetzte Eisenbahnverkehrsunternehmen behalten sich vor, die Mitnahme abzulehnen.

Die Container müssen für den Landtransport durch den Kunden entsprechend und ordnungsgemäß gelabelt werden. Sind Container mit Gefahrgutlabeln ausgewiesen, müssen diese Transporte während des Landtransports als Gefahrgut behandelt und ausgewiesen werden, auch dann, wenn es sich um die Kennzeichnung für den Seetransport handelt.

Unterliegen Waren auf dem Landtransport nicht den Pflichten einer Kennzeichnung, d.h. die Container sind nicht gelabelt, es werden uns jedoch Dokumente (für den Seetransport) vorgelegt, bitten wir freundlichst um entsprechenden rechtzeitigen Hinweis, um spätere Differenzen zu vermeiden. Diese Transporte werden von uns als harmlose Güter behandelt, wenn sie nach ADR / RID nicht als gefährlichen Güter eingestuft sind.

Belabelung und / oder Verwendung von Beförderungsdokumenten nach GGVSee ist dann zulässig, wenn: das Beförderungsdokument See alle Pflichtangaben des Dokumentes "Land" beinhaltet und der Zusatz "Beförderung nach Absatz 1.1.4.2.1" genannt ist. (z.B. im Feld "Freitext, Anweisungen, sonstige Angaben") oder ein Containerpackzertifikat gem. IMDG 5.4.2 vorgelegt wird.

Pflichtangaben eines formvollendeten Beförderungspapier nach GGVLand (siehe RID 5.4.1) sind z.B.:

- UN-Nummer
- offizielle techn. Bezeichnung
- ggf. Ergänzungen gemäß Vorschrift 274 wenn der Inhalt mit n.o.s./ n.e.s / n.a.g angegeben wird
- alle Nummern der Gefahrgutzettel, somit Klasse inkl. Unterklassen und aller Nebengefahren.

Die Sondervorschriften für Limited Quantities (LQ) sind zu beachten: unter 8 t. Bruttogewicht ist auf dem Landtransport eine Belabelung möglich, aber nicht erforderlich, sehr wohl aber die Meldung der Ware als Gefahrgut mit entsprechender Dokumentation. Gem. RID 3.4.12 ist der Absender der Container mit LQ verpflichtet, den Beförderer vor dem Transport in nachweisbarer Form über die Bruttomasse der zu

versendenden Güter zu informieren. Entsprechen Dokumente oder Label nicht den gesetzlichen Vorschriften oder liegen Dokumente oder Label nicht vor, kann dies dazu führen, dass der entsprechende Container nicht abgefahren werden kann. Auf die korrekte Größe und den ordnungsgemäßen Zustand der Gefahrzettel / Großzettel / Label ist durch alle Transportbeteiligten zu achten, ebenso auf Vollständigkeit. Sollte das Nachlabeln erforderlich und möglich sein, werden wir dies arrangieren und die Kosten nach Auslage weiterbelasten.

Sollte das Entfernen von alten oder ungültigen Labeln erforderlich sein, werden **€ 100,00** pro Label berechnet

Ladeeinheiten mit Gefahrgut dürfen bis max. 24 Std. nach Eingang Schiene an den Bahnhöfen stehen, siehe Lagergeldregelung, Punkt 13. Anlieferung von Gefahrgut an den Verladebahnhöfen vor Verladetag ist nicht erlaubt (gemäß Vorschriften der Umschlagsbahnhöfe).

Sollte durch Verzögerung im Transportverlauf die Verladung per Bahn am Tag der Gestellung nicht mehr möglich sein, muss der Container kostenpflichtig zwischengelagert werden (siehe Lagergeldregelung).

Die von uns eingesetzten Eisenbahnverkehrsunternehmen sind zertifizierte Entsorgungsfachbetriebe. Bei Transport von Abfällen muss zwingend darauf hingewiesen werden, dass es sich um solche handelt.

Wir bitten, Transporte mit Abfällen vor Buchung mit uns abzustimmen. Hierfür wird die Abfallart und ggf. die Abfallschlüsselnummer benötigt. Für den Transport sind die begleitenden Notifizierung- und Begleitformulare erforderlich. Papier- und Metallabfälle sind nach den gesetzlichen Regelungen meldepflichtig.

Eine Avisierung von Transporten solcher Art, ist verpflichtend.

Die Übergabe des die Ware begleitenden, ausgefüllten Anhangs VII für ("harmlose") Abfälle, ist zwingend erforderlich (wie in Art.3, Absatz 2 und 4 genannt).

13.2 Gefahrgutzuschlag und Abfallzuschlag

Gebühren pro Container :

€ 40,00 für den Bahn-Transport

€ 65,00 für den LKW-Transport im Inland (Gestellung Kunde)

€ 55,00 für den LKW-Transport vom / zum / innerhalb
Seehafen

14. Zwischenabstellungen von Containern

14.1. Abstellbedingungen und Lagergelder (in Verbindung mit einem Schienenlauf per Necoss)

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Necoss für Lagergelder, die im Hinterland aufgrund Verspätungen der Seehafenterminals oder anderen unvorhersehbaren Ereignissen entstehen, keine Haftung übernimmt.

Diese Kosten gehen zu Lasten der Ware.

Bei entsprechender Meldung seitens der Necoss bedarf es keines zusätzlichen Hinweises auf eventuell anfallende Lagergelder.

Zwischenabstellungen von Containern in den Hinterlandterminals und im Seehafen basieren auf nachstehenden Bedingungen und Konditionen. Diese gelten nur in direkter Verbindung mit einem bei Necoss gebuchten Schienenlauf.

Siehe Tabelle Abstellungen

14.2. Abstellbedingungen und Lagergelder (Ohne Schienenlauf mit Necoss / Straße - Straße)

Für reine Zwischenabstellungen ohne korrespondierenden Schienenlauf über das betroffene Terminal werden **keine entgeltfreien Abstelltage** gewährt. Die o.g. Abstellkonditionen gelten entsprechend **ab dem Eingangstag**. Zusätzlich werden 2 Handlings à **€ 40,00** fällig.

14.3. Abstellungen von Gefahrgutcontainern im Hinterland:

Eine Zwischenabstellung von Gefahrgutcontainern ist nicht an allen Standorten möglich. Zusätzlich zu den Abstellgebühren werden folgende Gebühren fällig:

Kornwestheim / DUSS	Tag 1	€ 30,00 pro Container
	Tag 2	€ 85,00 pro Container
	ab Tag 3	€ 150,00 pro Container und Tag
Stuttgart / DP World	ab Tag 1	€ 55,00 pro Container und Tag

15. Zusatzkranungen

15.1. Inland

Sollten sonstige Zusatzkranungen im Zusammenhang mit einem Bahntransport an den Bahnhöfen im Inland erforderlich sein, liegen die Kosten dafür bei **€ 40,00** pro Bewegung

15.2. Seehafen

Handlings an den Seehafenterminals, welche nicht durch Necoss verursacht wurden, werden entsprechend nach Auslage weiterbelastet.

An den Kombibahnhöfen Eurokombi und KTH in Hamburg berechnen wir folgende Handlingkonditionen:

Handling in / out innerhalb eines Kalendertages: **€ 38,00** pro Container

Lagergeldkonditionen siehe Punkt 11.

16. Sonstige Zusatzkosten

Das Anbringen von Containersiegel im Hinterland erfolgt gegen Zuschlag:

Versiegeln an der Ladestelle	€ 35,00 pro Container
Versiegeln am Hinterlandsterminal	€ 110,00 pro Container
Versiegeln Seehafen	auf Anfrage

Umfahrkosten im Hinterland:

- DUSS Kornwestheim - DB Intermodal Kornwestheim v.v. **€ 120,00**
pro Chassis
- DUSS Kornwestheim - Stuttgart Hafen (DP World, DUSS oder Deisser) v.v. **€ 220,00**
pro Chassis

Weitere Leistungen wie z.B. Sicherungsklammern setzen, labeln, neutralisieren und siegeln werden nach Aufwand belastet. Dies gilt auch, wenn ein Terminal / Umschlagsbahnhof die Arbeiten selbständig ohne Rücksprache und ohne gesonderten Auftrag ausgeführt und uns in Rechnung gestellt hat.

Vor bzw. während des Transportes können weitere Mehrkosten entstehen, welche nicht in diesen Konditionen genannt sind. Wenn dies der Fall sein sollte, informiert Necoss den Auftraggeber vor Transport oder in angemessenem Zeitraum nach erfolgter Durchführung bzw. Kenntnis über evtl. Änderungen im Transportverlauf.

17. Verladetermine / Gestellungstermine

Eine Auftragsannahme (Verladungen und Gestellungen) erfolgt unter Vorbehalt freier Kapazitäten. Necoss ist frei in der Wahl der Transportwege und -mittel.

Unter Berücksichtigung von Anlieferterminen im Hafen (Export) kann ggf. eine kurzfristige Verschiebung des geplanten Verladetermins nach Rücksprache mit dem Auftraggeber erfolgen, Necoss prüft in diesen Fällen Anlieferschlüsse bzw. Schiffsankünfte an den Seehafen-Terminals.

Der Auftraggeber wird vorab darüber informiert, dass ggf. Lagergeld + Handling zu o.a. Konditionen anfallen werden, sollte die Verladung nicht am Gestellungstag oder Folgetag erfolgen können.

Zustellungen beim Kunden "auf Abruf - nach Absprache" sind möglich. Hierdurch können für den Kunden Lagergeld- und / oder Detention-Kosten entstehen.

Die Rücklieferung nach Leermeldung in das vorgegebene Leerdepot erfolgt zeitnah, spätestens am nächsten Werktag bei Rücklieferung im Hinterland. Bei Rückgabe der Container im Seehafen (Import-Rundlauf) erfolgt die Rückgabe gemäß Fahrplan 2-5 Tage nach Abfahrt im Hinterland.

Kosten für Containermiete (Demurrage / Detention) sowie Abstellung, Lagerung und Handling von Containern werden von Necoss nicht übernommen, wenn nicht grobe Fahrlässigkeit und / oder Dispositionsfehler die Ursache waren.

18. Buchungsinformationen

Der Auftraggeber gewährleistet, die Transportaufträge mit korrekten, vollständigen, üblichen und speziellen Angaben an Necoss zu übermitteln (z.B. Gestellungsadresse, Seehafenterminal, Leerdepot, Containergröße / -typ, Gewicht, Inhalt, Gestellungs-, Abnahme-, Rücklieferungstermine, zu übernehmende oder abzufertigende Dokumente, Zoll- bzw. Multistopps, besondere Erfordernisse über den Zustand der Ladeeinheiten, Zollnummern, Warenarten wie Gefahrgut, veterinarpflichtige Daten, Abfall nach AVV etc.).

Erforderliche Freistellungen und Verpflichtungsscheine müssen durch den Auftraggeber oder Reeder an die jeweiligen Terminals und Depots übermittelt werden.

Für bspw. Kosten, Verzögerungen und Fehlverladungen durch fehlende Dokumente, unvollständige, nicht korrekte Vorgaben oder Anweisungen ist Necoss nicht verantwortlich.

18.1. Fristen im Rahmen der Buchung

A) Buchungsschluss Bahn

Zeitpunkt zu dem spätestens alle transport- / verladerelevanten Informationen an Necoss übermittelt sein müssen.

B) Verladebereitschaft / Ladeschluss

- **Verladebereitschaft im Import:** Container gelöscht, Freistellung vorhanden, Verladefreigabe liegt vor (Verwahrung beendet und Zollfreigabe liegt vor)
- **Ladeschluss im Export:** Zeitpunkt zu dem der Container physisch am Versandterminal eingechekkt und verfügbar sein muss

C) Übersicht Fristen

	Produkt	Frist	Regelung	Erklärung / Beispiel
IMPORT	HAM - KWH	Buchungsschluss	Werktag vor Abfahrt / 12:00 Uhr Buchungen nach 12:00h nach Absprache möglich	Abfahrt Mo > BS Fr 12 h Abfahrt Mi > BS Di 12 h Abfahrt Fr > BS Do 12 h
		Verladebereitschaft	Tag der Abfahrt 09:00 Uhr bzw. 11:00 Uhr	Abfahrt Mo > VB Mo 09 h Abfahrt Mi > VB Mi 11 h Abfahrt Fr > VB Mi 11 h
	BHV - STG	Buchungsschluss	2 Werkstage vor Abfahrt 12:00 bzw. 16:00 Uhr	Abfahrt Mo > BS Do 16 h Abfahrt Mi > BS Mo 12 h Abfahrt Fr > BS Mi 12 h
		Verladebereitschaft	Werktag vor Abfahrt 10:00 Uhr bzw 14:00 Uhr	Abfahrt Mo > VB Fr 14 h Abfahrt Mi > VB Di 10 h Abfahrt Fr > VB Do 10 h
EXPORT	KWH - HAM	Buchungsschluss	Werktag vor Abfahrt / 12:00 Uhr Buchungen nach 12:00h nach Absprache möglich	Abfahrt Di > BS Mo 12 h Abfahrt Do > BS Mi 12 h Abfahrt Sa > BS Fr 12 h
		Ladeschluss	Tag der Abfahrt / 18:00 Uhr (Ausnahme Abfahrt am Samstag)	Abfahrt Di > LS Di 18 h Abfahrt Do > LS Do 18 h Abfahrt Sa > LS Fr 18 h
	STG - BHV	Buchungsschluss	Werktag vor Abfahrt / 12:00 Uhr	Abfahrt Mo > BS Fr 12 h Abfahrt Mi > BS Di 12 h Abfahrt Fr > BS Do 12 h
		Ladeschluss	Tag der Abfahrt / 16:00 Uhr	Abfahrt Mo > LS Mo 16 h Abfahrt Mi > LS Mi 16 h Abfahrt Fr > LS Fr 16 h

D) Übersicht Fristen LKW

Zustelltermine können wie folgt kostenfrei storniert werden:

- Termine bis 10:00 Uhr: 2 Werkstage vor geplanter Zustellung bis 17:00 Uhr
- Termine ab 10:00 Uhr: bis 36 Stunden vor geplanter Zustellung

18.2. Zahlungsziel

Rechnungstellung erfolgt durch Necoss.

Zahlungsziel: 14 Kalendertage ab Rechnungsdatum.

Im Falle von ungeklärten Reklamationen sind die vereinbarten Zahlungsziele dennoch einzuhalten. Die Verrechnung von Forderungen bei Zahlungen ist ohne Absprache und Zustimmung seitens Necoss nicht zulässig.

Am Tag der Zahlungsfälligkeit kommt der Kunde bei Nichtleistung in Verzug, ohne dass es dafür einer Mahnung bedarf. Bei Zahlungsverzug sind wir berechtigt, pauschale Mahnkosten i.H.v. € 40,00 und Verzugszinsen in der gesetzlichen Höhe zu berechnen.

Necoss GmbH Neutral Container Shuttle System

Sitz der Gesellschaft: Bahnhofsplatz 42, 28195 Bremen

Amtsgericht Bremen: HRB20769HB

Ust-ID-Nr: DE 813397097

Geschäftsführer: Sebastian Doderer

Gesellschafter: Eisenbahnen und Verkehrsbetriebe Elbe-Weser GmbH (100%)

19. Anhänge

- | | |
|----------|--|
| Anhang 1 | Versicherungsbestätigung Verkehrshaftung |
| Anhang 2 | Tabelle Abstellungen |
| Anhang 3 | Fahrplan Stuttgart |
| Anhang 4 | Fahrplan Kornwestheim |
| Anhang 5 | Telefonliste |

Anhang 1: Versicherungsbestätigung Verkehrshaftung

Allianz Versicherungs-Aktiengesellschaft

Versicherungsbestätigung (Confirmation of Cover - Confirmation de couverture)

Versicherungsnehmer
Eisenbahnen und Verkehrsbetriebe Elbe-Weser GmbH
Bahnhofstr. 67
27404 Zeven

Hiermit bestätigen wir, dass unter der Versicherungsscheinnummer AS-9228397439 eine Haftpflichtversicherung für die gesetzliche Haftpflicht des folgenden Tätigkeitsbildes besteht:

Speditionsunternehmen für Eisenbahnverkehrsunternehmen und andere sowie Wartung und Instandsetzung von Schienenfahrzeugen (auch von Dritten) für die Instandhaltung zuständige Stelle (ECM)

Weitere Versicherungsnehmer
NeCoSS GmbH - Neutral Container Shuttle System, Bahnhofsplatz 42, 28195 Bremen

Die weiteren Versicherungsnehmer werden gegenüber dem Versicherer ausschließlich vertreten durch den darvorstehend aufgeführten Versicherungsnehmer.

Grundlagen des Versicherungsschutzes sind die Versicherungsbedingungen des Vertrages.

Die Versicherungssummen für die **Haftpflichtversicherung** betragen

pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden	in EUR
je Versicherungsfall	20.000.000
für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres	40.000.000

Die Versicherungssummen

für Tätigkeitsschäden	in EUR
betragen	5.000.000
je Versicherungsfall	
für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres	10.000.000

Der Vertrag besteht zunächst bis zum 01.01.2026. Das Vertragsverhältnis verlängert sich nach diesem Zeitpunkt von Jahr zu Jahr, wenn es nicht gekündigt wird.

München, den 13. November 2024

Allianz Versicherungs-Aktiengesellschaft



Frank Sommerfeld
Vorsitzender des Vorstands
Allianz Versicherungs-AG



Ulrich Stephan
Mitglied des Vorstands
Allianz Versicherungs-AG

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Dr. Klaus-Peter Röhler.
Vorstand: Frank Sommerfeld, Vorsitzender; Dr. Lucie Bakker, Laura Gersch,
Dr. Jan Malmedier, Dr. Dirk Steinrück, Ulrich Stephan, Dr. Rolf Wiewesser, Ulrike Zeiler.
Für Umsatzsteuerzwecke: USt-ID-Nr.: DE 811 150 709;
Für Versicherungssteuerzwecke: VersSt-Nr.: 802/900802004778.
Finanz- und Versicherungsleistungen i.S.d. UStG/MwStSystRL sind von der Umsatzsteuer befreit.
Sitz der Gesellschaft: München. Registergericht: Amtsgericht München HRB 75727

Bankverbindung
Commerzbank München
IBAN DE29 7008 0000 0302 0198 00
BIC DRESDEFF700

BüchnerBarella
Sichert Unternehmen seit 1922

BüchnerBarella · Jägerweg 1 · 76532 Baden-Baden

NeCoSS GmbH
Neutral Container Shuttle Systems
Bahnhofsplatz 42
28195 Bremen

BüchnerBarella
Versicherungsmakler GmbH
Jägerweg 1
76532 Baden-Baden
Tel. +49 7221 9554-0
Fax. +49 7221 9554-50
baden-baden@buechnerbarella.de
buechnerbarella.de

Pirmin Becker

Durchwahl: +49 7221 9554-82
p.becker@buechnerbarella.de

20.11.2024

Verkehrshaftungs- Versicherung 70090012351
Versicherer: AXA Versicherung AG
Versicherungsnehmer: NeCoSS GmbH

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit bestätigen wir, dass über uns unter obiger Vertragsnummer eine Verkehrshaftungs-Versicherung abgeschlossen wurde. Der Versicherungsvertrag wird geführt von der AXA Versicherung AG, Hamburg.

Versichert ist die gesetzliche und vertragliche Haftung des Versicherungsnehmers gemäß den deutschen gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere der §§ 407 ff. HGB, der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der EVB Eisenbahnen und Verkehrsbetriebe Elbe-Weser GmbH und der einheitlichen Rechtsvorschriften für den Vertrag über die internationale Eisenbahnbeförderung von Gütern (CIM).

Außerdem gewähren die Versicherer Versicherungsschutz für abweichende Vereinbarungen bis zu 40 SZR gemäß § 439 Abs. 2 Nr. 1 HGB, soweit dies mit Ihrem Auftraggeber vereinbart ist.

Versichert sind die nachfolgenden Tätigkeitsbereiche mit den angegebenen maximalen Versicherungsleistungen je Schadenfall, also je Geschädigten und je Verkehrsvertrag:

Frachtverträge

- bei Güter- und Güterfolgeschäden € 3.000.000,00
- bezüglich Überführungsfahrten von Lokomotiven € 5.000.000,00
- bei reinen Vermögensschäden € 550.000,00

Speditionsverträge

- bei Güter- und Güterfolgeschäden € 3.000.000,00
- bei reinen Vermögensschäden € 500.000,00

Lagerverträge

- bei Güter- und Güterfolgeschäden € 1.000.000,00
- bei Inventurdifferenzen unabhängig von der Zahl der für die Inventurdifferenz ursächlichen Schadenfälle pro Jahr begrenzt mit € 50.000,00
- bei reinen Vermögensschäden € 550.000,00



Mitglied im Bundesverband Deutscher Versicherungsmakler e.V.

WING INSURANCE Internationales Netzwerk unabhängiger Versicherungsmakler

BüchnerBarella
Versicherungsmakler GmbH
Jägerweg 1
76532 Baden-Baden

Tel. +49 7221 9554-0
Fax. +49 7221 9554-50
baden-baden@buechnerbarella.de
buechnerbarella.de

Steuernummer: 3309603219
Gläubiger-ID:
DE97BAD00000518240
AG Mannheim: HRB 705799

Bankverbindung:
Commerzbank AG Baden-Baden
IBAN: DE49 6624 0002 0117 7800 00
BIC: COBADEFF00X

Geschäftsleitung:
Rüdiger Beduhn, Manuel Dohr,
Christina Holzinger, Benno Walter,
Andreas Zelmer

BüchnerBarella
Sichert Unternehmen seit 1922

Weitere Haftungsbeschränkungen

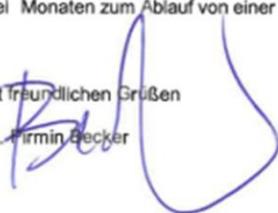
- Ansprüche nach dem Recht der unerlaubten Handlung (Deliktrecht), unabhängig von der Art des Verkehrsvertrages oder des Schadens, je Schadenfall € 100.000,00
- Qualifiziertes Verschulden, grobes Organisationsverschulden begrenzt bis maximal je Schadenfall und Schadeneignis € 500.000,00

Je **Schadeneignis** ist die Versicherungsleistung generell begrenzt mit € 5.000.000,00.
Die maximale **Ersatzleistung pro Jahr** ist begrenzt mit € 5.000.000,00.

Geltungsbereich: Geographisches Europa

Der Versicherungsvertrag ist bis 31.12.2025 abgeschlossen.
Der Vertrag verlängert sich stillschweigend jeweils um ein Jahr, sofern er nicht mit einer Frist von drei Monaten zum Ablauf von einer der Vertragsparteien gekündigt worden ist.

Mit freundlichen Grüßen
i.A. Irmin Becker



Anhang 2: Tabelle Abstellungen

Standort	Terminal	Import	Abstellkonditionen nach Ablauf der entgeltfreien Zeiten							
			MO - DO		FR		SA		SO	
HINTERLAND	Kornwestheim	DUSS	FREI bis einschl. 36 Stunden	mehr als 36 Stunden bis einschl. 60 Stunden	FREI bis einschl. 72 Stunden	mehr als 72 Stunden bis einschl. 96 Stunden + Handling 70 €	FREI bis einschl. 66 Stunden	mehr als 66 Stunden bis einschl. 90 Stunden + Handling 70 €	FREI bis einschl. 48 Stunden	mehr als 48 Stunden bis einschl. 72 Stunden + Handling 70 €
				mehr als 60 Stunden bis einschl. 84 Stunden + Handling 70 €		mehr als 96 Stunden bis einschl. 120 Stunden		mehr als 90 Stunden bis einschl. 114 Stunden		mehr als 72 Stunden bis einschl. 96 Stunden
				mehr als 84 Stunden bis 324 Stunden, je angefangene 24 Stunden		mehr als 120 Stunden bis 360 Stunden, je angefangene 24 Stunden		mehr als 114 Stunden bis einschl. 354 Stunden, je angefangene 24 Stunden		mehr als 96 Stunden bis einschl. 336 Stunden, je angefangene 24 Stunden
	Kornwestheim	DUSS	Export	mehr als 36 Stunden bis einschl. 60 Stunden	FREI bis einschl. 72 Stunden	mehr als 72 Stunden bis einschl. 96 Stunden	bis einschl. 66 Stunden	mehr als 66 Stunden bis einschl. 90 Stunden	FREI bis einschl. 48 Stunden	mehr als 48 Stunden bis einschl. 72 Stunden
				mehr als 60 Stunden bis einschl. 84 Stunden		mehr als 96 Stunden bis einschl. 120 Stunden + Handling 70 €		mehr als 90 Stunden bis einschl. 114 Stunden + Handling 70 €		mehr als 72 Stunden bis einschl. 96 Stunden + Handling 70 €
				mehr als 84 Stunden bis 324 Stunden, je angefangene 24 Stunden + Handling 70 €		mehr als 120 Stunden bis 360 Stunden, je angefangene 24 Stunden		mehr als 114 Stunden bis einschl. 354 Stunden, je angefangene 24 Stunden		mehr als 96 Stunden bis einschl. 336 Stunden, je angefangene 24 Stunden

Hafen	Standort	Terminal	Abstellkonditionen nach Ablauf der entgeltfreien Zeiten pro Tag (ab Eingangstag)								Weitere Bedingungen		
			20'		40'								
Hafen	Stuttgart	DP World	FREI Tag 1 (Eingangstag) + Tag 2	Tag 3-6				10,00 €	20,00 €	38,00 €	Einmaliges Abstellhandling ab dem 1. Lagerentgeltpflichtigen Tag		
				ab Tag 7				20,00 €	40,00 €				
	Hamburg	KTH	FREI Gefahrgutcontainer = 0	ab Tag 1 (Eingangstag)				16,00 €	32,00 €	34,00 €	Einmaliges Abstellhandling ab dem 1. Lagerentgeltpflichtigen Tag		
				ab Tag 6				32,00 €	64,00 €				
Hafen	Hamburg	Eurokombi	FREI Tag 1 (Eingangstag) + Tag 2	Tag 2/3-5				12,00 €	24,00 €	34,00 €	Einmaliges Abstellhandling ab dem 1. Lagerentgeltpflichtigen Tag		
				Tag 6-9				22,00 €	44,00 €				
			FREI Gefahrgut = 1 (Eingangstag)	ab Tag 10				28,00 €	56,00 €	34,00 €	Einmaliges Abstellhandling ab dem 1. Lagerentgeltpflichtigen Tag		
				ab Tag 2 wie oben									

Anhang 3: Fahrplan Stuttgart Import

Fahrplan Bremerhaven <> Stuttgart 2026

Gültig ab 01.01.2026



IMPORT		Stuttgart Sprinter					
Relation	Slot(s) Beladung Terminal Tag	Abfahrtstag	Uhrzeit	Ankunftstag	Uhrzeit	Slot(s) Entladung Terminal Tag	Slotzeit
Import 1 Bremerhaven	MSCGate CTB, NTB	Samstag	13:45 - 19:45 via ITT	Sonntag	12Uhr		
-Stuttgart Buchungsschluss Ladeschluss						Montag	10Uhr
						DP World	Montag 16-22 Uhr
							Die zu verladene Container müssen bis Montag 18 Uhr spätestens vor Ort sein
Import 2 Bremerhaven	MSCGate CTB, NTB	Sonntag	15:00 - 21:00 via ITT	Montag	13Uhr		
-Stuttgart Buchungsschluss Ladeschluss						Dienstag	4Uhr
						DP World	Dienstag 06-12 Uhr
							Die zu verladene Container müssen bis Dienstag 08 Uhr spätestens vor Ort sein
Import 3 Bremerhaven	MSCGate CTB, NTB	Dienstag	15:00 - 21:00 via ITT	Dienstag	23:30Uhr		
-Stuttgart Buchungsschluss Ladeschluss						Mittwoch	9Uhr
						DP World	Mittwoch 16 - 22 Uhr
							Die zu verladene Container müssen bis Mittwoch 18 Uhr spätestens vor Ort sein
Import 4 Bremerhaven	MSCGate CTB, NTB	Donnerstag	15:00 - 21:00 via ITT	Donnerstag	18Uhr		
-Stuttgart Buchungsschluss Ladeschluss						Freitag	12Uhr
						DP World	Freitag 16 - 22 Uhr
							Die zu verladene Container müssen bis Freitag 18 Uhr spätestens vor Ort sein
Import 5 Bremerhaven	MSCGate CTB, NTB	Freitag	15:00 - 21:00 via ITT	Freitag	13Uhr		
-Stuttgart Buchungsschluss Ladeschluss						Samstag	6Uhr
						DP World	Samstag 6-12Uhr
							Die zu verladene Container müssen bis Freitag 19 Uhr spätestens vor Ort sein

Anhang 3: Fahrplan Stuttgart Export

Fahrplan Bremerhaven <> Stuttgart 2025

Gültig ab 01.01.2026



Relation	Stuttgart Sprinter					Ankunftsstag	Uhrzeit	Slot(s) Entladung		
	Slot(s) Beladung	Terminal	Tag	Abfahrtstag	Uhrzeit			Terminal	Tag	Slotzeit
Export 1										
Stuttgart -Bremerhaven	DP World	Montag	13-19Uhr	Montag	21Uhr	Dienstag	10Uhr	MSCGate	Dienstag	12-18Uhr
Buchungsschluss	Die finalen Verladedaten müssen bis Mo 10Uhr komplett vorliegen									
Ladeschluss	Die zu verladenen Container müssen bis Mo 16Uhr angeliefert/greifbar sein									
Export 2										
Stuttgart -Bremerhaven	DP World	Dienstag	6-12Uhr	Dienstag	14Uhr	Mittwoch	3Uhr	MSCGate	Mittwoch	6-12Uhr
Buchungsschluss	Die finalen Verladedaten müssen bis Mo 14Uhr komplett vorliegen									
Ladeschluss	Die zu verladenen Container müssen bis Mo 19Uhr angeliefert/greifbar sein									
Export 3										
Stuttgart -Bremerhaven	DP World	Mittwoch	10-16Uhr	Mittwoch	20Uhr	Donnerstag	9Uhr	MSCGate	Donnerstag	14-20Uhr
Buchungsschluss	Die finalen Verladedaten müssen bis Mi 8Uhr komplett vorliegen									
Ladeschluss	Die zu verladenen Container müssen bis Mi 15Uhr angeliefert/greifbar sein									
Export 4										
Stuttgart -Bremerhaven	DP World	Donnerstag	8-14Uhr	Donnerstag	16Uhr	Freitag	5Uhr	MSCGate	Freitag	8-14Uhr
Buchungsschluss	Die finalen Verladedaten müssen bis Mi 14Uhr komplett vorliegen									
Ladeschluss	Die zu verladenen Container müssen bis Mi 19Uhr angeliefert/greifbar sein									
Export 5										
Stuttgart -Bremerhaven	DP World	Freitag	13-19Uhr	Freitag	21Uhr	Samstag	10Uhr	MSCGate	Samstag	14-20Uhr
Buchungsschluss	Die finalen Verladedaten müssen bis Fr 10Uhr komplett vorliegen									
Ladeschluss	Die zu verladenen Container müssen bis Fr 16Uhr angeliefert/greifbar sein									
Export 6										
Stuttgart -Bremerhaven	DP World	Samstag	6-12Uhr	Samstag	14Uhr	Sonntag	3Uhr	MSCGate	Sonntag	10-16Uhr
Buchungsschluss	Die finalen Verladedaten müssen bis Fr 14Uhr komplett vorliegen									
Ladeschluss	Die zu verladenen Container müssen bis Fr 18Uhr angeliefert/greifbar sein									

Anhang 3: Fahrplan Kornwestheim Import und Export

Fahrplan Hamburg < > Kornwestheim 2026



Relation		Slot(s) Beladung Terminal	Tag	Slotzeit Hafen	Abfahrtstag	Uhrzeit	Ankunftstag	Uhrzeit	Slot(s) Entladung Terminal	Tag	Slotzeit
Import 1											
Hamburg	>	Eurokombi Bukai CTA	Montag	11:30h - 16:30h 08:30h - 13:00h 10:45h - 15:15h	Montag	22Uhr					
> Kornwestheim											
Export 1											
Kornwestheim	>	DUSS KWH	Dienstag	12:00-19:00Uhr	Dienstag	21Uhr	Mittwoch	11 Uhr	Eurokombi Bukai CTA	Mittwoch	13:30h - 18:30h 14:00h - 18:30h 14:15h - 18:45h
> Hamburg											
Import 2											
Hamburg	>	Eurokombi Bukai CTA	Mittwoch	13:30h - 18:30h 14:00h - 18:30h 14:15h - 18:45h	Mittwoch	22Uhr					
> Kornwestheim											
Export 2											
Kornwestheim	>	DUSS KWH	Donnerstag	12:00-19:00Uhr	Donnerstag	21Uhr	Freitag	11 Uhr	Eurokombi Bukai CTA	Freitag	15:00h - 19:00h 15:00h - 19:30h 12:15h - 16:45h
> Hamburg											
Import 3											
Hamburg	>	Eurokombi Bukai CTA	Freitag	15:00h - 19:00h 15:00h - 19:30h 12:15h - 16:45h	Freitag	22Uhr					
> Kornwestheim											
Export 3											
Kornwestheim	>	DUSS KWH	Samstag	12:00-19:00Uhr	Samstag	21Uhr	Sonntag	11 Uhr	Eurokombi Bukai CTA	Montag	11:30h - 16:30h 08:30h - 13:00h 10:45h - 15:15h
> Hamburg											
Buchungsschluss		Hamburg (Import) : am Vortag der Beladung 12Uhr Kornwestheim (Export): am Vortag der Beladung 12Uhr Hamburg (Import): am Verladetag 10Uhr Kornwestheim (Export) am Verladetag 19Uhr									
Ladeschluss											

Anhang 5: Telefonliste Necoss

	Nachname	Vorname	Telefon	Durchwahl	E-Mail
Geschäftsführung	Doderer	Sebastian	0421 572 691	10	sebastian.doderer@necoss.de
Vertrieb	Schröders	Verena	0421 365 145	13	verena.schroeders@necoss.de
	Christoph	Jonathan	0421 572 691	14	jonathan.christoph@evb-logistik.de
Teamleitung Disposition	Temporale	Robert	0421 365 145	21	robert.temporale@necoss.de
Kornwestheim Import / Export	Klein	Fabian	0421 365 145	15	fabian.klein@necoss.de
Kornwestheim Import / Export	Thielk	Jonathan	0421 365 145	15	jonathan.thielk@necoss.de
Stuttgart	Schmidt	Sascha	0421 365 145	17	sascha.schmidt@necoss.de
Seehäfen & Süd	Temporale	Sarah	0421 365 145	19	sarah.temporale@necoss.de
Auszubildender	Amler	Maurice	0421 365 145	23	maurice.amler@necoss.de
Flottenmanagement	Schneider	Henrik	0421 365 145	20	henrik.schneider@necoss.de
Fakturierung	Grabau	Christin	0421 365 145	24	christin.grabau@necoss.de
Sammel-Adressen	Buchungen Necoss Inland Auftragsbearbeitung Kornwestheim Auftragsbearbeitung Stuttgart Auftragsbearbeitung Hafen Flottenmanagement Team Sales Necoss Allgemeines				booking.desk@necoss.de nec.kwh@necoss.de gz.sct@necoss.de hafen@necoss.de flottenmanagement@necoss.de team-sales@necoss.de info@necoss.de
			0421 365 145	0	
	Mobile Bereitschaft				